

Inoffizieller Gegenvorschlag zu den Agrar-Initiativen schiesst weit übers Ziel hinaus

WORUM ES GEHT

Mit der [Parlamentarischen Initiative \(Pa.IV.\) 19.457](#) konzipierte die WAK-S einen "inoffiziellen" Gegenvorschlag zu den zwei von beiden Kammern abgelehnten Agrar-Initiativen. Dabei wurde – ohne Vernehmlassung – im Gewässerschutzgesetz ein einheitlicher Grenzwert von 0.1 Millionstel Gramm / Liter (0.1 µg/l) für relevante und nicht-relevante Metaboliten (d.h. auch für biologisch nicht mehr aktive Stoffe ohne negativen Einfluss auf Mensch und Umwelt) eingeführt und in der [Frühjahrs-session 2021 von beiden Räten abschliessend so bestätigt](#). Damit schiesst der Gegenvorschlag nun weit übers Ziel hinaus.

Der Grenzwert 0.1 µg/l für nicht-relevante Metaboliten ist willkürlich statt wissenschaftsbasiert. Die Grenzwerte für Grundwasser sind nun schärfer als die Anforderungen an das Trinkwasser gemäss Lebensmittelgesetz. So wird der postulierte Gesundheitsschutz ad absurdum geführt. Die Folgen sind Lebensmittelimporte statt Nahrungsproduktion. Denn bis zu 80 Prozent der heute im Markt verfügbaren Pflanzenschutzmittel sind nicht mehr zulassungsfähig – ohne dass vollwertige Alternativen vorhanden sind. Weitere Folgen werden grundlose «Trinkwasser-Skandale» und enorme unnötige Investitionen für die «Sanierung» von Trinkwasserfassungen sein.

KONSEQUENZEN:

Mit der neuen Regelung werden bis 80 Prozent der heute verfügbaren Pflanzenschutzmittel verboten oder nicht neu zugelassen. Für einen als "nicht-relevant" eingestuften Metaboliten galt bisher wie in der EU auch eine Höchstkonzentration von maximal 10 µg/l im Grundwasser. Art. 9 Abs. 3 GschG (neu) senkt nun diesen Grenzwert willkürlich um einen Faktor 100 für alle "Gewässer, die der Trinkwassernutzung dienen". Diese Beschränkung auf Gewässer, die der Trinkwassernutzung dienen, tönt nach Einschränkung, ist aber faktisch keine: Das meiste Trinkwasser kommt aus dem Grundwasser und da niemand so genau den Verlauf der Grundwasserströme kennt, wird es genügen, wenn im Mittelland im Grundwasser Metaboliten >0,1 µg/l gefunden werden.

Art. 9 (neu) verlangt eine Überprüfung der Zulassung, wenn «in Gewässern, die der Trinkwassernutzung dienen oder dafür vorgesehen sind, der Grenzwert von 0,1 µg/l für Pflanzenschutzmittel oder Biozidprodukte (Pestizide) oder für deren Abbauprodukte wiederholt und verbreitet überschritten wird». Man geht also von einem Monitoring der Anwendung bewilligter Stoffe aus und führte in der Diskussion an, dass nur sechs Abbauprodukte in Konzentrationen von mehr als 0.1 µg/l im Grundwasser gefunden würden. Doch diese aktuellen Monitoring-Daten bilden die tatsächlichen Auswirkungen der Vorlage nicht ab: In der politischen Debatte wurde angeführt, dass es «bereits zu spät sei, wenn Metaboliten im Grundwasser gefunden werden». Das heisst nichts anderes, als dass keine neuen Wirkstoffe mehr zugelassen werden, deren Zulassungsstudien Metaboliten von 0,1 µg/l belegen. Denn die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln müssen bei der Zulassung Daten zu allen Metaboliten und deren biologischen Aktivität, Toxikologie und Umweltverhalten vorlegen. Zeigen diese Metaboliten von über 0,1 µg/l an, werden diese Mittel in Zukunft nicht mehr zugelassen werden: Zusammen mit den Bewilligungsinstanzen werden die NGOs dafür sorgen, dass der arbiträre einheitliche Grenzwert von 0,1 µg/l eine Zulassung verhindert. Denn die Bewilligungsbehörden räumen diesen – ohne Legalbasis – das Verbandsbeschwerderecht auch bei Neuzulassungen ein. Mit der Konsequenz, dass seither ein bedenklicher Zulassungstau herrscht: 34 Wirkstoffe wurden alleine in den letzten beiden Jahren vom Markt genommen. Dagegen erhielten nur 3 neue von den Behörden grünes Licht – bei weit mehr als 100 hängigen Zulassungsgesuchen. Den Schweizer Landwirten stehen damit bessere, ökologischere Pflanzenschutzmittel nicht zur Verfügung. Sie werden weiterhin auf alte Wirkstoffe und Schwermetalle wie Kupfer angewiesen sein.

Eine sinnvolle Schweizer Nahrungsmittelproduktion wird verunmöglicht. Da bis zu 80 Prozent der heute verfügbaren Pflanzenschutzmittel von einem Verbot oder einer Nichtzulassung betroffen sind, wird der Anbau vieler Kulturpflanzen in der Schweiz wie Raps, Zuckerrüben oder Mais gar nicht mehr oder nur im niedrigen Prozentbereich möglich sein. In den für die Schweiz wichtigen Spezialkulturen (Kartoffeln, Gemüse, Obst, Wein) muss mit massivem Ertragsausfällen und Qualitätseinbussen sowie Jahren mit Totalausfällen gerechnet werden. Der Selbstversorgungsgrad wird massiv sinken.

Sich auf Notfallzulassungen abzustützen, ist realitätsfremd. Art. 9 Absatz 5 GschG (neu) sieht vor, dass der Bundesrat für eine begrenzte Zeit von einem Entzug der Zulassung bzw. der Genehmigung absehen kann, sollte die Inlandversorgung durch wichtige landwirtschaftliche Kulturen stark beeinträchtigt sein. Mit Notfallzulassungen 80 Prozent der Mittel abdecken zu wollen, ist weder ehrlich noch realistisch. Basis dieser Gesetzesbestimmung ist wohl die irrige Annahme, dass die Firmen «Notfallschranke für Pflanzenschutzmittel für den (kleinen....) Schweizer Markt» bereithalten würden. Dem ist nicht so. Eine Produktionsplanung braucht in der Regel anderthalb Jahre Vorlauf.

Viele Biozid-Anwendungen sind nicht mehr möglich. Art. 9 erfasst neben den Pflanzenschutzmitteln auch Biozide. In der Diskussion wird häufig angeführt, dass deren Anwendungen weitgehend in geschlossenen Systemen erfolgen. Die Aussage ist nicht korrekt. Anwendungen der Lebensmittelindustrie wie zum Beispiel in Molkereien oder die zwingend notwendige Desinfektion von Nutztierställen sind nun in den erwähnten Zonen nicht mehr möglich.

Ein arbiträr tiefer Grenzwert führt zur Verunsicherung der Bevölkerung und unnötigen millionenschweren Investitionen...: Wir alle wollen sauberes Trinkwasser und daher ist auch die richtige Anwendung aller Chemikalien so wichtig. «Saubere» heisst frei von «relevanten», also gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen. Eine risikobasierte Rückstandsregelung soll für alle Umwelt- und Lebensmittelbereiche gelten.

Unsere Trinkwasserqualität wird offiziell als sehr gut eingestuft: [«Das Schweizer Trinkwasser ist bereits gut geschützt und problemlos trinkbar»](#). 40 Prozent des Grundwassers, welches für die Trinkwasserversorgung genutzt wird, kann ohne Behandlung ins Leitungsnetz eingespiesen werden. Bei den restlichen 60 Prozent reicht eine einfache Desinfektion aus. Viel zu tiefe Grenzwerte für nicht-relevante Metaboliten generieren künstliche "Überschreitungen" und lösen damit zahlreiche "Trinkwasser-Skandale" aus, welche die Bevölkerung unnötigerweise verunsichern. Die Wasserversorger – sprich die öffentliche Hand – müssen wegen nicht gesundheits- oder umweltgefährdender Stoffe teure "Sanierungen" durchführen. Das ist absurd.

...läuft Konsumentenbedürfnissen diametral entgegen...: Zu tiefe Grenzwerte befördern den Nahrungsmittelimport aus dem Ausland. Das wiederum senkt den Selbstversorgungsgrad und läuft dem Konsumentenwunsch nach regionalen hochwertigen Produkten zu erschwinglichen Preisen diametral zuwider.

...und ist innovationshemmend: Die Schweiz kann nur ein führender Forschungs- und Innovationsstandort bleiben, wenn sie wissenschaftliche und risikobasierte Werte hochhält. Dass nun plötzlich die schiere Präsenz von Abbauprodukten ungeachtet ihrer toxikologischen oder Umwelt-Wirkungen massgebend ist, untergräbt den Ruf des Wissenschaftsstandortes.

FAZIT:

- **Ein genereller Grenzwert von 0,1 µg/l, ohne Bezug zu einem öko- oder humantoxikologischen Risiko, wird zum Killer-Kriterium. Die Grenzwerte für Grundwasser sind nun schärfer als die Anforderungen an das Trinkwasser gemäss Lebensmittelgesetz. So wird der postulierte Gesundheitsschutz ad absurdum geführt. Das Lebensmittelrecht unterscheidet für Trinkwasser zwischen relevanten und nicht-relevanten Abbauprodukten. Warum soll das im Gewässerschutzgesetz anders sein? Der andere Massstab ist weder konsequent noch risikobasiert (→ siehe auch Vergleiche unten in Anhang 1).** Und er hat verheerende Konsequenzen für die Landwirtschaft und die Umwelt: Moderne synthetische Pflanzenschutzmittel sind in der Regel wirksamer und wirken spezifischer. Die forschenden Firmen selektieren neue Wirkstoffe bereits im Forschungs- und Entwicklungsprozess nach möglichst positiven Umweltprofilen. Faktische Nulltoleranz bei der Präsenz von Abbauprodukten ist aber schlicht nicht realistisch. Abbauprodukte müssen risikobasiert beurteilt werden, wie das bei allen anderen Chemikalien der Fall ist.
- **Vollwertige Alternativen gibt es nicht:** Neue biologische Wirkstoffe werden aufgrund ihrer Instabilität, geringeren Wirksamkeit und ungenügender Verfügbarkeit der biologischen Rohstoffe synthetische Wirkstoffe – wie auch in der Humanmedizin – nicht ersetzen können, auch wenn sie eine wichtige Rolle im Resistenz- und Rückstandsmanagement spielen werden. Aber auch biologische Wirkstoffe können negative Effekte haben. Der Resistenzzüchtung wiederum sind Grenzen bezüglich Breite und Dauer der (spezifischen) Wirkung gesetzt – es gibt schlicht keine auf Dauer und gegen alle möglichen Krankheiten und Schädlinge resistenten Pflanzen. Die Natur ist zudem sehr anpassungsfähig: Resistenzdurchbrüche sind die Folge. Alternativen zu Herbiziden haben oft energetische Nachteile und führen zu mehr Bodenverdichtung und mehr klimaschädlichen Emissionen. Roboter, die Pflanzenschutz viel präziser ausbringen und bis zu 95 % Menge einsparen, arbeiten vorab mit synthetischen Pflanzenschutzmitteln.
- **Insel- statt mit der EU abgestimmte Lösung:** Eine Unterscheidung zwischen relevanten und nicht-relevanten Metaboliten gilt auch in den EU-Staaten (PPP Regulation 1107/2009, SANCO/221/2000 Guidance, Drinking Water Directive).
- **Zielführende Massnahmen werden ignoriert:** Konkrete, standortgerechte Massnahmen führen zu einer weiteren Verbesserung der Wasserqualität. Zu diesem Schluss kam auch eine gemeinsame Analyse von EAWAG, Ökotoxzentrum und des Verbands Schweizer Abwasser und Gewässerschutzfachleute (VSA) in einer [Untersuchung zur Reduktion von Abschwemmung](#). Die 2018 in Kraft getretenen produkteabhängigen Gewässerabstände von 6m, 20m, 50m oder sogar 100m zeigen erste Wirkungen. Auch die weitere [Kenntnis über die verschiedene Bodenbeschaffenheit](#) in der Schweiz hilft, das Versickerungsverhalten von Stoffen besser abzuschätzen. Zu erwähnen ist auch das grosse Engagement der bei scienceindustries organisierten Agrarfirmer bezüglich Forschung und Massnahmen zur Verhinderung unerwünschter Gewässereinträge in Kooperation mit Behörden, Verbänden und Landwirten. [Die Hälfte der 51 Massnahmen des Aktionsplans zur Risikominimierung von Pflanzenschutzmitteln, der im September 2017 erlassen wurde, sind bereits umgesetzt](#). Das zeigt: Gezielte Massnahmen senken Risiken. Der Aktionsplan wirkt. Entsprechend haben anders als immer wieder suggeriert, die Risiken für unser Wasser ab- und nicht etwa zugenommen, wie auch der kürzlich publizierte [Agrarbericht](#) des Bundes belegt. Auch die toxischen Stoffe haben in der konventionellen Landwirtschaft abgenommen, wie der unten angehängte Statistikvergleich zeigt.

ANHANG 1: FAKTEN UND ZITATE ZUR RISIKOEINORDNUNG AM BEISPIEL CHLOROTHALONIL

- *Fakten zum Chlorothalonil-Verbot: Der Bund hat im Dezember 2019 den Grenzwert für alle Abbauprodukte von Chlorothalonil grundlos um den Faktor 100 gesenkt. Auf einen Schlag lagen die Grenzwerte nicht mehr bei 10 Millionstel Gramm pro Liter Grundwasser, sondern nur noch bei 0,1 Millionstel Gramm. Damit haben die Behörden eine Verunsicherung der Wasserversorger und der Bevölkerung in Kauf genommen. Denn seither jagen die Wasserversorger Abbaustoffe, die der Bund selbst als «nicht relevant» bezeichnet. Die Behörden ignorieren die eigenen Erkenntnisse und befeuern wider besseres Wissen eine polemisch geführte Debatte. Damit gefährden sie nicht nur die Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen für Forschung und Industrie, sondern spielen leichtfertig und grundlos mit dem Vertrauen der Bevölkerung ins Trinkwasser. Syngenta hat gegen den für den Wissenschaftsstandort*

schädlichen und [widersprüchlichen Entscheid](#) Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben; der Hauptentscheid steht noch aus.

- Die gemessenen Konzentrationen der Abbauprodukte von Chlorothalonil im Grundwasser sind absolut kein Risiko für die menschliche Gesundheit. Ein erwachsener Mann müsste 100 Badewannen Wasser pro Tag trinken, um auf eine bedenkliche Dosis zu kommen (ausgerechnet durch «Die Grüne», [Quelle](#)).
- Der Berner Kantonschemiker Otmar Deflorin hat an einer Pressekonferenz folgenden Vergleich zur Schädlichkeit von Chlorothalonil und Whisky gemacht: Whisky enthalte mit 40 % Alkohol ein Zellgift, das nachweislich Leberkrebs verursache. «Mit einem einzigen Glas Whisky nehmen Sie eine viel grössere Menge an toxischen Substanzen ein, als wenn Sie einen Liter von unserem Wasser trinken», bringt es Deflorin auf den Punkt. Auch führt er aus, dass bei Erdbeeren für Chlorothalonil-Rückstände ein Maximalwert von 5000 µg/l gelte. Der Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter sei auch kein toxikologisch begründeter Wert. Er sei so festgelegt worden, weil dieser Wert lange der gerade noch messbare gewesen sei ([Quelle](#)).

ANHANG 2: DIMENSIONEN ZUSTRÖMBEREICHE - ART. 27 GSCHG (NEU)

Gemäss erklärtem politischem Willen sollen zum besseren Schutz des Trinkwassers Zuströmbereiche bei Grundwasserfassungen verbindlich bestimmt werden. Das BAFU geht von grob geschätzt 2800 der insgesamt 18 000 Grundwasserfassungen aus, für die ein Zuströmbereich bestimmt werden muss. Bis heute seien etwa 60 Zuströmbereiche erfasst.

Gegenüber den eigentlichen Grundwasserschutzzonen ist der Zuströmbereich gemäss BAFU deutlich grösser: Bei kleineren Fassungen macht er einige Dutzend Hektaren aus, bei sehr grossen Fassungen kann er sich über mehrere Quadratkilometer erstrecken. Innerhalb solcher Zuströmbereiche liegen somit nicht nur Landwirtschaftsgebiete, sondern auch Siedlungen, Industrie/Gewerbe, Strassen, Bahn-Trassen, Sport-, Golf- und öffentliche Plätze etc. – alles Anwendungsgebiete von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden (Bsp. Hausfassaden) und anderer Fremdstoffe, die als nächstes aufs Radar kommen werden. Die Grossflächigkeit der Zuströmbereiche und die Breite der betroffenen Bereiche macht eine risikobasierte Unterscheidung von relevanten und nicht-relevanten Metaboliten augenfällig. Bei Anwendungsverböten diesen Ausmasses ist die Dimension der Auswirkungen auch auf nicht-landwirtschaftlichen Bereiche schlicht nicht absehbar.

ANHANG 3: VERGLEICH PFLANZENSCHUTZ-STATISTIKEN 2010-2019

Quelle: <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel/verkaufsmengen-der-pflanzenschutzmittel-wirkstoffe.html>

	2010 (Tonnen WS)	2019 (Tonnen WS)	Differenz (%)
Bio-PSM	542.4	927.4	
Bio-PSM mit besonderem Risikopotential (Kupfer)	71.2	71.6	+ 0.6 %
Bio-PSM Total	613.6	999	+ 63 %
Konv. PSM	1379.1	866.0	
Konv. PSM mit besonderem Risikopotential	215.6	140.8	- 35 %
Konv. PSM Total	1594.7	1006.8	- 37 %

Ein paar Erläuterungen dazu:

- Bei den Produkten mit besonderem Risikoprofil hat es also einen markanten Rückgang gegeben. Auch bei den Produkten für den konventionellen Anbau.
- Der Anteil an Wirkstoffen mit besonderem Risikopotenzial im Verhältnis zu der Gesamtmenge der verkauften Wirkstoffe betrug 2019 nur 11%. Von diesen im Jahr 2019 verkauften Wirkstoffen mit besonderem Risikopotenzial war das sich im Boden anreichernde und für Bodenorganismen wie Regenwürmer giftige, auch im Bio-Landbau zugelassene Kupfer mit 34% der mit Abstand meistverkaufte Wirkstoff.
- Die Menge an Wirkstoffen für den ausschliesslich konventionellen Landbau und davon diejenige mit besonderem Risikopotenzial ist von 2010 bis 2019 markant (um 37 resp. 35 %) zurückgegangen. Statt klimafreundlichen und bodenschonenden Herbiziden wird nun vermehrt gepflügt, was die Erosion und die Bodenverdichtung fördert und durch vermehrte Durchfahrten den Energieverbrauch erhöht.
- Die stark steigenden Zahlen für die auch im Bio-Anbau zugelassenen Produkte belegen, dass Landwirte auf Pflanzenschutz angewiesen sind. Ob es wirklich umweltverträglicher ist, anstatt wenige Gramme moderner Pflanzenschutzmittel grosse Mengen älterer, unspezifisch wirkender Mittel wie die Erdölderivate Paraffinöl oder Schwefel einzusetzen, sei dahingestellt.